

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reise- und Eventveranstalters Hirschfeld Touristik Event GmbH & Co. KG, 99084 Erfurt

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Hirschfeld Touristik Event GmbH & Co. KG, Regierungsstraße 71, 99084 Erfurt (nachfolgend Hirschfeld Touristik Event) und unseren Kunden. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung ist ausdrücklich durch Hirschfeld Touristik Event schriftlich oder in Textform zugestimmt worden.

Soweit Hirschfeld Touristik Event nur als Vermittler einer Reise/Veranstaltung auftritt, kommt der Reise-, Veranstaltungsvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen (Reise-)Veranstalter zustande. In diesem Fall gelten für den Reise-/Veranstaltungsvertrag nicht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hirschfeld Touristik Event, sondern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen (Reise-) Veranstalters. Mit Hirschfeld Touristik Event und dem Kunden kommt in diesem Fall lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, für den die mit dem Kunden individuell getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften gelten.

§ 2 Zustandekommen eines Reise-/Veranstaltungsvertrages mit Hirschfeld Touristik Event

Die Darstellung der Leistungen von Hirschfeld Touristik Event im Hirschfeld-Katalog und die Onlinedarstellungen stellen kein bindendes Vertragsangebot dar (Invitatio ad offerendum). Mit der Eingabe der Daten in die Menüs hat der Kunde die Möglichkeit, online ein Leistungspaket für eine individuelle Reise-/Veranstaltung zusammenzustellen und bei Hirschfeld Touristik Event unverbindlich einen individuellen Vorschlag zur Durchführung einer (Reise/Veranstaltung) anzufordern. Dies gilt sinngemäß auch für die Darstellung im Hirschfeld-Katalog. Hirschfeld Touristik Event erstellt für den Kunden auf dessen Anfrage individuelle Vorschläge. Wählt der Kunde unter den unterbreiteten Vorschlägen einen Vorschlag aus, stellt dies ein verbindliches Angebot des Kunden auf Abschluss eines Reise-/Veranstaltungsvertrags dar, an das der Kunde 10 Tage ab Abgabe gebunden ist.

Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung (Reisebestätigung) beim Kunden, die schriftlich, in Textform oder als online Bestätigungs-E-Mail erfolgen kann, zustande. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung durch Hirschfeld Touristik Event. Unberührt bleibt der Vorrang individueller Vertragsabreden im Sinne von § 305b BGB.

§ 3 Zahlung, Reise-/Veranstaltungspreis,

Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und der Aushändigung des Versicherungsscheins ist sofort eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reise- bzw. Veranstaltungspreises fällig. Der genaue Betrag ist der jeweiligen Reisebestätigung zu entnehmen. Weitere Zahlungen sind zu den in der Reisebestätigung vereinbarten Terminen, der Restbetrag spätestens mit Übergabe der Reiseunterlagen, fällig.

Bei speziellen Incentive- und Event-Programmen ist Hirschfeld Touristik Event berechtigt, mit dem Kunden hiervon abweichende individuelle vertragliche Vereinbarungen über die Zahlung des Reise-/Veranstaltungspreises zu treffen.

Wird die Anzahlung nicht fristgerecht gezahlt und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung die Anzahlung nicht geleistet, so ist Hirschfeld Touristik Event berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen: In diesem Fall hat der Kunde die in § 6 ersichtlichen Rücktrittskosten zu zahlen.

Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt bzw. Durchführung der Veranstaltung ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Nach Zahlung werden die Reisedokumente ausgehändigt.

Bei Reise-/Veranstaltungsbuchung ab 4 Wochen vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Versicherungsscheins fällig. Die Reisedokumente werden nach Zahlungseingang an den Kunden übergeben.

Sollten die Reisedokumente dem Kunden nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit Hirschfeld Touristik Event in Verbindung zu setzen.

§ 4 Preisänderungen

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, die Steuern und sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen oder die Wechselkurse, so kann Hirschfeld Touristik Event - vorbehaltlich der Regelung in § 651 g BGB - den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Hirschfeld Touristik Event vom Kunden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den jeweiligen Einzelplatz kann Hirschfeld Touristik Event vom Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Steuern oder Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber Hirschfeld Touristik Event erhöht, so kann der vertraglich vereinbarte Preis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Der Kunde ist berechtigt bei Senkung der Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, der Steuern und sonstiger Abgaben oder der Wechselkurse für die Reise/Veranstaltung eine Senkung des Reisepreises zu verlangen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Vertragspreises hat Hirschfeld Touristik Event den Kunden unverzüglich zu informieren und die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reise-/Veranstaltungstermin sind unwirksam.

Bei erheblichen Preiserhöhungen von mehr als 8% kann der Kunde innerhalb einer von Hirschfeld Touristik Event bestimmten angemessenen Frist den Rücktritt vom Vertrag erklären oder die von Hirschfeld Touristik Event angebotene Preiserhöhung oder eine wahlweise angebotene Ersatzreise/Ersatzveranstaltung annehmen. Nach dem Ablauf der von Hirschfeld Touristik Event bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als vom Kunden angenommen. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn, das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

In einigen Ländern werden zusätzlich Ausreisesteuern am Flughafen fällig. Diese teilt Hirschfeld Touristik Event dem Kunden auf Anfrage gern mit. Diese Ausreisesteuern sind im vereinbarten Preis nicht enthalten.

Kommt es im Verlaufe der Vorbereitung oder während der Reise/Veranstaltung zur Bestellung zusätzlicher, nicht in der Buchungsbestätigung genannten Leistungen im Auftrag des Kunden, so entsteht für die vertragliche Abwicklung, Koordinierung und Einbindung dieser Leistungen, sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für diese Leistungen eine Handling-Fee in Höhe von 15 % der zusätzlich beauftragten Fremdleistungen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise/Veranstaltung.

§ 5 Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise/Veranstaltung zurücktreten. Tritt ein Kunde zurück oder tritt er die Reise/Veranstaltung nicht an, verliert Hirschfeld Touristik Event den Anspruch auf den

vereinbarten Reise-/Veranstaltungspreis. Stattdessen kann Hirschfeld Touristik Event, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise/Veranstaltung nicht von Hirschfeld Touristik Event zu vertreten ist und auch kein Fall von höherer Gewalt im Sinne von § 651h Abs. 3 BGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reise-/Veranstaltungspreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und für die entstandenen Aufwendungen für die Planung und Konzeptionierung der Reise/Veranstaltung verlangen. Da es sich bei den angebotenen Reisen um Gruppenreisen handelt, werden von einigen Leistungsträgern abweichende Stornoregelungen verlangt. Diese können, wenn dies zutrifft, zusätzlich mit dem Kunden vereinbart werden. Ist dies nicht der Fall gelten folgende Standardregelungen für Gruppenreisen:

- a) Standardregelung für den Rücktritt von Gruppen-Buchungen
- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises
 - vom 89. Tag bis 60. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
 - vom 59. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
 - vom 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises
 - vom 14. Tag bis 08. Tag vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises
 - vom 07. Tag bis 01. Tag vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises
 - bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, Hirschfeld Touristik Event nachzuweisen, dass Hirschfeld Touristik Event im Zusammenhang mit dem Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

Hirschfeld Touristik Event ist berechtigt, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Hirschfeld Touristik Event nachweist, dass höhere Aufwendungen, als die Pauschalen entstanden sind.

Hirschfeld Touristik Event empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

- b) Eintrittskarten
- Bei Stornierung wird bei Nichtabnahme von Eintrittskarten eine Gebühr von 100 % erhoben, es sei denn eine Stornierung ist möglich und die Stornierungsgebühr des Veranstalters ist niedriger

- c) Flugbuchungen
- Bei Stornierungen werden Umbuchungs- und Stornierungsgebühren berechnet, die von der jeweiligen Fluggesellschaft in Rechnung gestellt werden.

Diese Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen/Veranstaltungen, sofern nicht in der Auftragsbestätigung abweichende individuelle Vereinbarungen enthalten sind.

Bis sieben Tage vor vertraglich vereinbarten Reise-/Veranstaltungsbeginn kann der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Hirschfeld Touristik Event kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reise-/Veranstaltungserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Neben der Weiterreichung der von den Leistungsträgern erhobenen Mehrkosten für den Eintritt eines Dritten, ist Hirschfeld Touristik Event berechtigt, für die Änderung der Reiseunterlagen eine Pauschale von 50,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erheben. Diese ist sofort zur Zahlung fällig. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass Hirschfeld Touristik Event geringere Aufwendungen/Kosten entstanden sind. Der Kunde haftet neben der Ersatzperson gesamtschuldnerisch für

die Zahlung des Reise-/Veranstaltungspreises und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Kommt es bei Gruppenreisen/Incentives/Events nach erfolgter Reise-/Veranstaltungsbestätigung auf Wunsch des Kunden zu Änderungen (z.B. Reiseverlauf, Mahlzeiten, Programmänderungen usw.), so entsteht eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von mindestens 50,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Änderungsvorgang. In diesem Fall ist Hirschfeld Touristik Event nicht verpflichtet, diese höhere Bearbeitungsgebühr konkret zu belegen und zu beziffern. Dem Kunden bleibt es unbenommen, Hirschfeld Touristik Event nachzuweisen, dass Hirschfeld Touristik Event keine oder eine wesentlich geringere Bearbeitungsgebühr entstanden ist, als die geforderte Pauschale. Hirschfeld Touristik Event ist berechtigt, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Bearbeitungsgebühr zu fordern.

Diese Regelung gilt nicht für die Bestellung zusätzlicher Leistungen. Die gegenüber Leistungsträgern durch die Leistungsänderung entstehenden Mehrkosten hat der Kunde zusätzlich zu bezahlen.

§ 6 Kündigung von Hirschfeld Touristik Event

Hirschfeld Touristik Event kann ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise/Veranstaltung trotz Abmahnung nachhaltig stört oder er seine eingegangenen Vertragspflichten verletzt, so dass ein Festhalten von Hirschfeld Touristik Event an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist. Kündigt Hirschfeld Touristik Event aus den vorbezeichneten Gründen, behält Hirschfeld Touristik Event den Anspruch auf den Reise-, Veranstaltungspreis. Hirschfeld Touristik Event muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Hirschfeld Touristik Event aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschl. der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Wird die Reise/Veranstaltung wegen außergewöhnlichen Umständen im Sinne von § 651h Abs. 3 BGB, die nicht von Hirschfeld Touristik Event zu vertreten und beeinflussbar sind, d.h. infolge höherer Gewalt, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr, Naturkatastrophen etc. bzw. hoheitliche Anordnungen wie Beschlagnahme von Unterkünften oder Transportmitteln), ist Hirschfeld Touristik Event, als auch der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Kunde den gezahlten Reise-, Veranstaltungspreis unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen zurück.

Nach Reise-/Veranstaltungsbeginn kann Hirschfeld Touristik Event für bereits erbrachte oder zur Beendigung einer Reise/Veranstaltung noch zu erbringende Reise-/Veranstaltungsleistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Hirschfeld Touristik Event ist verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung der Kunden zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Bei Reisen/Veranstaltungen für die in der Reise-/Veranstaltungsbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben ist, hat Hirschfeld Touristik Event ein Rücktrittsrecht, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Rücktritt ist gegenüber dem Kunden bis spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Dauer von weniger als zwei Tagen

vor Reisebeginn zu erklären. Sofern bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird der Kunde bereits früher informiert. Der Kunde erhält den gezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Hirschfeld Touristik Event unterbreitet in jedem Fall jedoch dem Kunden ein Alternativangebot.

§ 7 Visa-, Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass in seiner Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visa-bestimmungen beachtet werden. Hirschfeld Touristik Event wird Angehörige des Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Da diese Bestimmungen durch die zuständigen Behörden jederzeit geändert werden können, kann eine Haftung für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte nur übernommen werden, falls die Auskünfte grob fahrlässig oder vorsätzlich fehlerhaft erteilt worden sind.

§ 8 Haftung von Hirschfeld Touristik Event

a) als Reiseveranstalter

Die vertragliche Haftung von Hirschfeld Touristik Event für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gemäß § 651p Abs. 1 BGB auf den 3-fachen Reise-, Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden bzw. des Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer nicht schuldhaft durch Hirschfeld Touristik Event oder einem Leistungsträger von Hirschfeld Touristik Event herbeigeführt wurde.

Die Haftung für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ebenfalls auf den 3-fachen Reise-/Veranstaltungspreis beschränkt, soweit die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

Die Haftungshöchstgrenze auf den 3-fachen Reise-/Veranstaltungspreis gilt bei mehreren Reisenden pro Teilnehmer und auf den Teilnehmer anteilig entfallenden Reise-/Veranstaltungspreis.

Gelten für Leistungserbringer der Hirschfeld Touristik Event Haftungsbeschränkungen aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, kann sich Hirschfeld Touristik Event bei entsprechenden Schadensfällen gegenüber dem Kunden bzw. Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer auf diese Vorschriften berufen.

Hirschfeld Touristik Event haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung, sowie der Auftragsbestätigung oder im Vertrag ausdrücklich und eindeutig als Fremdleistungen beschrieben sind. Ist im Zusammenhang mit einer Fremdleistung einem Kunden, bzw. Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer ein Schaden entstanden, haftet Hirschfeld Touristik Event gleichwohl, wenn für den Schaden des Kunden bzw. des Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Hirschfeld Touristik Event ursächlich sind.

Die Beteiligung des Kunden bzw. Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmern an Sport- oder Abenteuerveranstaltungen hat der Kunde bzw. des Reisende oder Veranstaltungsteilnehmer selber zu verantworten und geschieht auf eigenes Risiko des Kunden bzw. des Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmers. Für Unfälle, die bei Sport- oder Abenteuerveranstaltungen entstehen, haftet Hirschfeld Touristik Event nur bei verschulden.

b) als Reise-/Veranstaltungsvermittler

Soweit Hirschfeld Touristik Event nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden eine entsprechende vertragliche Pflicht übernommen hat, haftet Hirschfeld Touristik Event nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden (Reise-)Veranstaltern.

Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet Hirschfeld Touristik Event bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder

Sachschäden, die dem Kunden bzw. dem Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer im Zusammenhang mit der vermittelten Reise/Veranstaltungsleistung entstehen.

Eine etwaige Eigenhaftung von Hirschfeld Touristik Event aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

Die Haftung von Hirschfeld Touristik Event als Vermittler der Reise/Veranstaltung für vertragliche Ansprüche des Kunden ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für

a) jede Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglichen oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet,

b) die Haftung für Schäden des Kunden bzw. des Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Hirschfeld Touristik Event als Vermittler oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hirschfeld Touristik Event beruhen,

c) die Haftung von Hirschfeld Touristik Event für sonstige Schäden des Kunden bzw. des Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmer, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hirschfeld Touristik Event oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hirschfeld Touristik Event als Reise-, Veranstaltungsvermittler beruhen.

§ 9 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde bzw. Reisende oder Veranstaltungsteilnehmer ist gem. § 651o Abs. 1 BGB verpflichtet, einen Reismangel unverzüglich Hirschfeld Touristik Event oder der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Kunde eine Schadensanzeige innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadensanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

§ 10 Verjährung

1. Die Ansprüche des Kunden bzw. Reisenden oder Veranstaltungsteilnehmers gemäß § 651i Abs. 3 BGB bei Reismängeln verjähren gemäß § 651i BGB in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise/Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Voraussetzung ist, dass der Kunde gemäß § 651o Abs. 1 BGB einen Reismangel während der Reise unverzüglich gegenüber Hirschfeld Touristik Event bzw. seiner örtlichen Reiseleitung anzeigt.

2. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

§ 11 Aufrechnungsverbot

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Ansprüche der Hirschfeld Touristik Event aufrechnen.

§ 12 Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Hirschfeld Touristik Event die personenbezogenen Daten, Email-Adresse, Telefon- und Faxnummern des Kunden erhebt, verarbeitet und speichert zu eigenen Zwecken und zu Zwecken der Abwicklung, der mit dem Kunden geschlossenen Verträge.

§ 13 Incentive-Reisen/Veranstaltungen

Hirschfeld Touristik Event weist darauf hin, dass die Weitergabe der Incentive-Reise an Mitarbeiter des Kunden eine Abrechnung nach § 25 UStG (zur Bestimmung des geldwerten Vorteils) erfordert und in Konsequenz, die in dem Reiseeinkauf enthaltenen Vorsteuerbeträge nach § 25 Abs. IV UStG nicht abzugsfähig sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter des Kunden die persönliche Eignung in gesundheitlicher und sonstiger Weise erfüllen, um an der Incentive-Reise/Veranstaltung teilnehmen zu können.

§ 14 Nutzungsrechte

Hirschfeld Touristik Event überträgt die Nutzungsrechte für Urheber- und Leistungsrechte aller geschaffenen Ideen und Werke, dazu gehören auch individuelle Reise-/Veranstaltungskonzepte, auf den Kunden ausschließlich für den Zweck, der im Reise-/Veranstaltungsvertrag genannten konkreten Reise/ Veranstaltung bei Beauftragung von Hirschfeld Touristik Event. Eine Weitergabe an Mitbewerber von Hirschfeld Touristik Event durch den Kunden ist nicht zulässig.

Hirschfeld Touristik Event ist berechtigt, angefertigte Arbeiten, auch Fotos und Texte nach Beendigung der Reise/Veranstaltung für Zwecke seiner Geschäftstätigkeit sowie Werbung weiterzuverwenden. Ein exklusives Recht des Kunden an diesen Werken besteht nur, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde darf Werke, die im Zusammenhang mit einer Reise/Veranstaltung entstanden sind, nur weiterführend verwenden, wenn dies durch Hirschfeld Touristik Event schriftlich genehmigt wurde. Dafür können zusätzliche Honorarzahungen an Hirschfeld Touristik Event anfallen.

§ 15 Mahngebühren

Befindet sich der Kunde in Verzug, ist Hirschfeld Touristik Event berechtigt, für die 1. Mahnung 5,00 € und die 2. + 3. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 10,00 € zu berechnen.

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Hirschfeld Touristik Event findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Klagen des Kunden gegen Hirschfeld Touristik Event sind am Sitz von Hirschfeld Touristik Event zu erheben

Für Klagen von Hirschfeld Touristik Event gegen Kunden, die keine Kaufleute sind ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Wenn die Kunden Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Hirschfeld Touristik Event, Regierungsstraße 71, 99084 Erfurt vereinbart.

Stand 02.07.2018